



Bundestag verabschiedet Tariftreuegesetz

Berlin. Bei der Ausführung von Aufträgen des Bundes müssen Unternehmen ihren Mitarbeitenden künftig Tariflöhne zahlen. Der Bundestag beschloss am Donnerstag das sogenannte Tariftreuegesetz, das Arbeits- und Wirtschaftsministerium gemeinsam vorgelegt hatten, mit der Mehrheit von Union und SPD. Die Grünen stimmten mit dafür, die Linke enthielt sich. Die AfD votierte dagegen. Es gilt in der Regel ab einem Auftragswert von 50.000 Euro.

Das Gesetz zwingt Unternehmen nicht dazu, Tarifverträge abzuschließen. Wenn sie einen Auftrag oder eine Konzession vom Bund bekommen, müssen sie demnach aber den Beschäftigten für die Ausführung die gleichen Konditio-

nen bieten wie in branchenüblichen Tarifverträgen. Das bezieht sich unter anderem auf die Bezahlung, die Urlaubstage, Pausenregelungen und Höchstarbeitszeiten.

Neue Prüfstelle soll Einhaltung kontrollieren

Die Regelung gilt für Bauaufträge sowie Dienstleistungen. Lieferaufträge hingegen sind, anders als zunächst vorgesehen, nicht umfasst. Generell ausgenommen sind bis Ende 2032 Aufträge der Bundeswehr.

Eine noch einzurichtende „Prüfstelle Bundestariftreue“ soll die Einhaltung des Gesetzes kontrollieren. Sie wird bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See angesiedelt - hier sitzt

bereits die Minijob-Zentrale. Verstöße gegen das Tariftreuegesetz sollen Vertragsstrafen nach sich ziehen. Auch eine außerordentliche Kündigung des Auftrags und der Ausschluss von künftigen Vergaben sollen möglich sein.

Ziele des Tariftreuegesetzes sind eine stärkere Verbreitung von Tarifverträgen und die Vermeidung von Nachteilen für tarifgebundene Unternehmen gegenüber der Konkurrenz. Bereits die Ampel-Regierung hatte die Einführung einer solchen Regelung verabredet und den Gesetzgebungsprozess begonnen. Dieser wurde aber wegen des Bruchs der Koalition nicht mehr abgeschlossen.

Die Koalitionsfraktionen waren sich erst diese Woche über die De-

tails der Vorlage einig geworden. Das Gesetz war ein Anliegen der SPD, die dies bereits in den Koalitionsvertrag mit der Union hineinverhandelte. Die SPD-Abgeordnete Annika Klose sagte, damit werde ein einfaches Prinzip durchgesetzt: „Wer öffentliche Aufträge bekommt, muss auch ordentlich bezahlen.“ Mit Steuergeld dürfe kein Lohndumping gefördert werden. Die Union machte in der abschließenden Bundestagsdebatte deutlich, dass sie nur mit großen Zweifeln zustimmt.

Damit das Gesetz in Kraft treten kann, ist noch die Zustimmung des Bundesrats erforderlich. In mehreren Bundesländern gibt es bereits eigene Tariftreueregelungen. *epd/dpa*

NRZ Mantel

IG BAU begrüßt Verabschiedung des Bundestariftreuegesetzes





Pressespiegel

Ausgabe: 27.02.2026



Zur Verabschiedung des Bundestariftreuegesetzes gestern im Deutschen Bundestag sagt Robert Feiger, Bundesvorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU):

"Ich begrüße sehr, dass jetzt endlich ein Bundestariftreuegesetz kommt. Das Gesetz ist überfällig, weil im öffentlichen Baubereich große Aufgaben warten: Es gilt, die Infrastruktur wieder auf Vordermann zu bringen. Das Schienennetz, die Bahnhöfe, die Autobahnen, die Brücken und vieles andere mehr müssen erneuert werden. Dafür steht eigens ein 500 Milliarden-Sondertopf zur Verfügung. Das wird alles öffentliche Aufträge nach sich ziehen, bei denen aber jetzt nur noch Unternehmen zum Zuge kommen, die nach Tarif bezahlen. Und das ist gut so. Gut für die Beschäftigten, aber auch gut für uns alle, weil somit auch wieder in die Qualität der Bauwerke investiert wird.

Gerade im Baugewerbe ist das Bundestariftreuegesetz nötiger denn je, weil hier viel Schindluder mit der Bezahlung, den Arbeitsstunden, den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und anderem mehr betrieben werden kann. Nehmen wir aktuell die vielen kleinen Baustellen, die derzeit an und auf den Straßen zu sehen sind: Dort wird Glasfaserkabel verlegt. Oftmals wird hier nicht mal der Mindestlohn bezahlt, die Arbeitszeiten entsprechen nicht den Regelungen, die Behausungen sind miserabel und anderes mehr. Eine Crux ist dabei zudem, dass die kurzfrist-Baustellen schlecht zu kontrollieren sind. Hier herrscht in vielen Fällen Beschäftigung nach Gutsherrenart. Dem wird jetzt ein Riegel vorgeschoben.

Nicht zuletzt erhoffe ich mir, dass mit dem neuen Gesetz die Tarifbindung der Unternehmen wieder steigt. Der Tarifflicht, wie sie in den vergangenen Jahren zu beobachten war, muss Einhalt geboten werden."

Lokalkompass.de